

5705/J XX.GP

ANFRAGE

des Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit & Soziales
betreffend Arbeiterkammergesetz

Vom 3. bis zum 23. April finden in Vorarlberg AK - Wahlen statt. Das Arbeiterkammergesetz (AKG) bindet das passive Wahlrecht an die Wählbarkeit für den Nationalrat. Unter EU - RechtsexpertInnen ist jedoch unstrittig, daß diese Regelung EU - rechtswidrig ist. Österreich wurde deswegen auch schon von der Europäischen Kommission gerügt. EWR - BürgerInnen kann demnach das passive Wahlrecht nicht verwehrt werden. Es besteht weitgehend auch Einigung darüber, daß dies durch das Assoziationsrecht zwischen der EU und der Türkei auch für türkische StaatsbürgerInnen gilt. In Vorarlberg kandidieren nun fünf KandidatInnen auf der Liste des Vereines Gemeinsam, Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/UG. Durch den Umstand, daß im Arbeiterkammerrecht das allgemeine passive Wahlrecht nach wie vor fehlt, steht die AK - Hauptwahlkommission in Vorarlberg nun vor der Entscheidung, den türkischen KandidatInnen das passive Wahlrecht aufgrund der unmittelbar anzuwendenden EU - Bestimmungen zu gewähren oder aufgrund des AKG zu verweigern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie sehen Sie die derzeitige rechtliche Situation im Bezug auf das passive Wahlrecht von EWR - BürgerInnen und von türkischen StaatsbürgerInnen?
2. Sehen Sie als Aufsichtsbehörde der Arbeiterkammern Möglichkeiten, die AK - Hauptwahlkommission in Vorarlberg dahingehend zu beeinflussen, daß eine EU - rechtskonforme Entscheidung getroffen wird?
3. Sehen sie eine Möglichkeit, daß das AKG bis zu den nächsten AK - Wahlen in anderen Bundesländern dahingehend novelliert wird, daß eine möglichst klare und EU - konforme Regelung (d.h. passives Wahlrecht für alle) erfolgt, um den AK - Hauptwahlkommissionen zukünftig ähnliche Entscheidungsschwierigkeiten zu nehmen?
4. Würden Sie sich im Fall einer Wahlanfechtung wegen Nichtzulassung der Kandidatur von türkischen StaatsbürgerInnen, für eine EU - rechtskonforme Entscheidung einsetzen?